

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.06.2007
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Bleker, Werner sachk. Bürger | bis 18.20 Uhr (TOP 2) |
| Bunse, Klaus Stadtverordneter | |
| Dost, Ursula Stadtverordnete | |
| Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete | |
| Eggern, Dieter Stadtverordneter | |
| Fasselt, Aloys Ortsvorsteher | Vertretung für Herrn Stadtverordneter Heinrich Wesseling-Effing |
| Finke, Alfons Stadtverordneter | |
| Gliem, Helga Stadtverordnete | Vertretung für Frau sachk. Bürgerin Maja Saatkamp |
| Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter | |
| Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter | |
| Kindermann, Evegret Stadtverordnete | |
| Kipp, Josef Stadtverordneter | |
| Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter | |
| König, Antonius Stadtverordneter | |
| Kranenburg, Inge Stadtverordnete | |
| Richter, Frank sachk. Bürger | Vertretung für Frau Stadtverordnete Britta |

Rottbeck

Stork, Günter Stadtverordneter

Gäste:Kirchhoff, Carsten
Bahnflächenentwicklungsgesellschaft

bis 18.30 Uhr (TOP 2)

Lenartz, Johannes sachk. Bürger
Seggewiß, Alfons sachk. Bürger**Ortsvorsteher/in:**

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

bis 18.35 Uhr (TOP 6)

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter

bis 18.30 Uhr (TOP 2)

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**ordentliches Mitglied:**

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Zusätzliche Anbindung der Innenstadt an den Gewerbestandort Borken-Ost durch Verbindung der Bahnhofstraße mit dem Ramsdorfer Postweg; Sachstandsbericht und Erläuterungen durch die BEG NRW Essen, Herrn Kirchhoff;
Vergabe eines Planungsauftrages
Vorlage: V 2007/103

- 3 Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Vorlage: V 2007/099
- 4 24. Änderung des Flächennutzungsplanes. Beschluss zur öffentlichen
Auslegung
Vorlage: V 2007/076
- 5 Endausbau Holthausener Straße im Ortsteil Weseke
Vorlage: V 2007/104
- 6 Widmung der Straße "Bischof-Dietrich-Straße"
Vorlage: V 2007/101
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vorsitzender Flinks beantragt die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um die Tischvorlage „Vergabe: Erweiterung der Remigiusgrundschule zu einer offenen Ganztagsgrundschule – Trockenbauarbeiten Los Nr. 12“ zu erweitern.

Weiterhin schlage er vor, den TOP 5: „Endausbau Holthausener Straße im Ortsteil Weseke aufgrund aktueller Entwicklungen von der Tagesordnung zu nehmen. Er informiert, dass mit Zustimmung der Herren Schmeing bis zur Ratssitzung in der kommenden Woche ein Kaufvertrag über den Erwerb der Straßenfläche beurkundet werden solle.

Aus diesem Grund solle heute keine Beratung und Beschlussfassung erfolgen. Ob eine Beratung im Rat in der kommenden Woche noch erforderlich sei, bleibe abzuwarten.

Vorsitzender Flinks informiert zudem darüber, dass man hinsichtlich etwaiger Befangenheitstatbestände zu TOP 2 „Anbindung der Innenstadt an den Gewerbestandort Borken-Ost durch Verbindung der Bahnhofstraße mit dem Ramsdorfer Postweg“ eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht eingefordert habe. Als Ergebnis dieser vorliegenden Stellungnahme sei festzuhalten, dass seitens der Kommunalaufsicht keine Befangenheit gesehen werde.

Beschluss:

Der TOP 5 „Endausbau Holthausener Straße im Ortsteil Weseke“ wird ohne Beratung an den Rat der Stadt Borken verwiesen.

Die Tagesordnung wird hinsichtlich der Tischvorlage „Vergabe – Trockenbauarbeiten Los 12“ als TOP 9 der Sitzung erweitert.

Die Ausführungen zur Befangenheit werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 2 Zusätzliche Anbindung der Innenstadt an den Gewerbestandort Borken-Ost durch Verbindung der Bahnhofstraße mit dem Ramsdorfer Postweg; Sachstandsbericht und Erläuterungen durch die BEG NRW Essen, Herrn Kirchhoff;
Vergabe eines Planungsauftrages
Vorlage: V 2007/103**

Technischer Beigeordneter Höving begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchhoff von der BEG NRW Essen und führt kurz in die Thematik ein.

Allseits bekannt sei, dass die Bahn ein Interesse am Verkauf des Bahnhofes Borken habe.

In diesem Zusammenhang sei überlegt worden, ob es nicht auch sinnvoll sei, mit dem Erwerb von Bahnflächen vorhandene Verkehrsprobleme, hier insbesondere die Verbindung zum Gewerbegebiet Ost zu optimieren und neue Gewerbeflächen zu schaffen.

Das in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten werde hier weiteren Aufschluss zur möglichen Verlängerung der Bahnhofstraße geben. In dieser Begutachtung sollen die Auswirkungen der neuen Straßenanbindung auf das innerstädtische Verkehrsnetz analysiert werden. Auch die Leistungsfähigkeit der Bahnhofstraße im Netz werde hier untersucht.

Allerdings müsse man bereits jetzt die durch entsprechende bauliche Maßnahmen entstehenden Kosten im Auge halten.

Um insgesamt einen Überblick über die Planungsaufgaben und die Interessen der BEG NRW zu erhalten habe man Herrn Kirchhoff gebeten zu diesem Themenbereich zu informieren.

Herr Kirchhoff stellt anhand eines Powerpoint-Vortrages die Sachlage sowie die Rahmenbedingungen und die Verfahrensweisen zur Realisierung der offenen Grundstücksfragen vor.

Aufgrund des Umfanges der enthaltenen Informationen ist dieser Vortrag der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kirchhoff, der nicht nur für die Veräußerung von Bahnflächen sondern auch gleichzeitig für die Koordinierung der Verkehrs- und Städtebauförderung für die Kommunen des Bahnflächenpool NRW zuständig ist, weist insbesondere darauf hin, dass eine frühzeitige Antragstellung eine wesentliche Voraussetzung für eine öffentliche Förderung darstellt.

Für eine Aufnahme in ein Förderprogramm sei der entsprechende Antrag zu konkretisieren und zwar in Hinblick auf den Bedarf und die Notwendigkeit sowie die Machbarkeit eines solchen Vorhabens. Hierzu gehöre auch die Erstellung einer Vorplanung nach den Leistungsphasen 1-2.

Im Anschluss an diesen Sachvortrag herrscht fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, dass eine durch die vorgestellten Maßnahmen realisierbare Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Ost eine Chance zur Entlastung verschiedener Verkehrsbereiche darstellen könne.

Gleichwohl solle eine weitere Weichenstellung in dieser Angelegenheit nicht vor Vorlage des Verkehrsgutachtens erfolgen.

Neben den verkehrlichen Aspekten solle auch darauf geachtet werden, dass das Bahnhofsgebäude und insbesondere dessen Grundstücksflächen ebenfalls mit einbezogen werden müsse, wobei man hier allerdings für eine Kaufentscheidung noch bis Ende diesen Jahres Zeit habe.

Kämmerer Mittel stellt dar, dass die verkehrliche Verbindung der Bahnhofstraße mit der Kreisstraße Landwehr eine wichtige Verbindung darstelle, die auch erhebliche Auswirkungen auf das städtische Straßennetz erwarten lasse.

Die Ergebnisse des erwarteten Gutachtens werden darüber Aufschluss geben, ob diese Auswirkungen für lösbar zu halten seien.

Bedeutsam sei in diesem Zusammenhang die Frage, wann denn mit der erforderlichen Freistellungserklärung der DB, für die Freigabe der Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße zu rechnen sei.

Hierzu erläutert **Herr Kirchhoff**, dass aufgrund der Tatsache dass die BEG NRW alleiniger Ansprechpartner der Stadt Borken sei, mit einer Gesamtdauer von 1 bis 1 ½ Jahren zu rechnen sei.

Fachbereichsleiter Schnelting fasst diese Auskunft so zusammen, dass man dann mit einem Beginn der Straßenbauarbeiten Anfang des Jahres 2010 rechnen könne. Dieser Aussage wurde nicht widersprochen.

Vorsitzender Flinks weist im Zusammenhang mit dem im Laufe des Sommers erwarteten Verkehrsgutachten darauf hin, dass dann das städtische Verkehrskonzept grundsätzlich überarbeitet werden müsse. In diesem Zusammenhang sei auch zu beachten, dass sowohl die verkehrliche Anbindung über die Bahnhofstraße als auch die Platzsituation vor dem Bahnhof als „Kopf-Busbahnhof“ für den Kreis Borken mit einzubeziehen seien.

Sobald das Verkehrsgutachten der Verwaltung vorliege, sollten die Fraktionen jeweils eine Ausfertigung zur Kenntnisnahme erhalten.

Bezugnehmend auf die vorangegangene Diskussion wird der seitens der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag um die Punkte 3. bis 5. erweitert:

Beschluss:

Vorbehaltlich einer positiven Empfehlung des Verkehrsgutachtens wird die Verwaltung ermächtigt in der Sommerzeit folgende Aufträge zu vergeben:

1. Die Stadt Borken beauftragt die IVB GmbH Herr Kieserling St.-Franziskus-Str. 148, 40470 Düsseldorf mit der Projektsteuerung und den in der Vorlage unter a – d geschilderten Aufgaben.
2. Die Stadt Borken beauftragt ein in Abstimmung mit der BEG NRW und dem vorerwähnten Büro zur Projektsteuerung noch zu bestimmendes Fachingenieurbüro mit der Ingenieurplanung für die Änderungen im Bereich der Bahn-Infrastruktur und für den Neubau des Hausbahnsteiges, Leistungsphase 1 und 2 HOAI und der Streckenleistungsfähigkeitsuntersuchung sowie optional mit den Leistungsphasen 3 und 4 (Genehmigungsplanung). Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Umfang der Planungsaufgaben des Fachingenieurbüros mit der BEG-NRW und dem vorerwähnten Büro der Projektsteuerung abschließend

festzulegen.

3. Die Stadt Borken bereitet während der Sommerzeit die Grundlagen für den Antrag auf öffentliche Fördermittel vor.
4. Die Stadt Borken schließt mit der BEG eine Konsensvereinbarung.
5. Der Rat der Stadt Borken wird bis zum 30.11.2007 über den Ankauf des Bahngebäudes entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Gegenstimme

zu 3 Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Vorlage: V 2007/099

Stadtverordnete Kindermann spricht sich für die Möglichkeit aus, das auch Lebensmitteldiscounter ausnahmsweise in Gewerbegebieten zugelassen werden sollten.

Dem hält **Technischer Beigeordneter Höving** entgegen, dass die wohnortnahe Lebensmittelversorgung in Wohn- und Mischgebieten bzw. Sondergebieten unterstützt werden sollte und klassische Gewerbegebiete dem Gewerbe- bzw. dem Dienstleistungssektor vorbehalten sein sollten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept erstellen zu lassen, vorbehaltlich der entsprechenden Bereitstellung überplanmäßiger Finanzmittel. Sofern konkrete Ansiedlungsabsichten in einem Bebauungsplanbereich erkennbar werden, soll auf der Grundlage dieses Konzepts eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Damit entsprechenden Fehlentwicklungen entgegen gewirkt werden kann, soll im Bedarfsfall zeitnah für den entsprechenden Bebauungsplanbereich eine Veränderungssperre erlassen werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

zu 4 24. Änderung des Flächennutzungsplanes. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2007/076

Beschluss:

A. Anregungen von Seite der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Fachbereich 66.1- Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom

22.3.2007 wird gefolgt und die entwässerungstechnische Erschließung entsprechend im Bebauungsplanverfahren konkret dargestellt.

2. Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Fachbereich 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 22.3.2007, wird gefolgt, indem mögliche Untersuchungen auf den vorhandenen Altlastenflächen zu gegebener Zeit mit dem Kreis Borken abgestimmt werden.
3. Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Willy-Brandt-Str. 3, 46395 Bocholt, Schreiben vom 29.3.2007, zur Aufnahme von Regelungen zur Steuerung von Einzelhandel in den noch aufzustellen Bebauungsplan wird zu gegebener Zeit beachtet.
4. Die Ausführungen des Landesbetriebs Wald und Holz zum Thema ökologische Ausgleichsfläche für die überplanten Waldbereiche werden zur Kenntnis genommen und in nachfolgendem Bebauungsplanverfahren beachtet. Aufgrund der vorangegangenen Abstimmungen mit den zuständigen Landschaftsbehörden und des Ergebnisses des Regionalplan-Zielabweichungsverfahrens sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung im vorliegenden Verfahren wird der angeregten Änderung der Darstellung von NSG (im östlichen Teilabschnitt) in LSG bzw. einer Zurückstellung der Darstellung nicht gefolgt.
5. Der Anregung des Natur- und Vogelschutzvereines e.V. Kreis Borken, Herr Klaus Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 10.3.2007, die Erholungsnutzung für das ehemalige Flugfeldes und den Waldbereich im Rahmen des Umweltberichtes mit „hoch“ zu bewerten, da die Vorbelastung zur Zeit des Eingriffs dann nicht mehr gegeben ist, wird nicht gefolgt, da der Zeitpunkt der Bewertung der des Änderungsbeschlusses (29.11.2006) ist. Zu dieser Zeit fanden Übungen der Bundeswehr auf dem ehemaligen Flugfeld und im Wald statt, so dass die Erholungsnutzung dadurch beeinträchtigt wurde. Die Bewertung des Schutzgutes „Mensch“ mit „mittel“ bleibt daher bestehen. Beim Schutzgut „Boden“ handelt es sich beim Podsol um einen Boden, der zum einen ein Archiv für die Nutzung in der Kulturgeschichte ist, zum anderen aufgrund seiner Eigenschaften ein hohes Biotopentwicklungspotenzial mit Extrembedingungen aufweist. Daher handelt es sich um einen wertvollen Boden. Die Bewertung mit „mittel“ resultiert aus den Vorbelastungen, die sich aufgrund der militärischen Übungen und der Erholungsnutzung (Aufreißen des Bodens durch Befahren) eingestellt haben, und der Altlastenverdachtsfläche (Nr. 665101/03-0021) im südlichen Bereich des ehemaligen Flugfeldes. Insofern wird der Anregung, die Bewertung mit „hoch“ anzusetzen, nicht gefolgt. Beim Schutzgut „Klima und Luft“ wird dem Hinweis insofern gefolgt, als dass eine getrennte Bewertung zwischen Kasernenbereich und ehemaligem Flugfeld - bzw. Waldbereich erfolgt. Die Bewertung „nachrangig“ für den Kasernenbereich bleibt bestehen; ergänzt wird die Bewertung „hoch“ für den Wald-/ Offenlandbereich. Die Forderung, zwischen Gewerbegebiet und Offenland- bzw. Waldbereich einen Zaun zu ziehen, ist nicht Gegenstand dieses Planverfahrens. Der Anregung wird daher nicht gefolgt. Die Darstellung „evt. Parken für die Naherholung“ ist nicht Bestandteil der 24. Flächennutzungsplanänderung, sondern entstammt dem Entwurf eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Die Annahme, das im folgenden Bebauungsplanverfahren eine genaue Bilanzierung der Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen vorliegen wird, ist richtig. Die Bestim-

mung der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich Durchführung und Monitoring werden im Bebauungsplan erläutert.

Die vorgeschlagene Abgrenzung für die artenreichen Offenlandbereich wird zur Kenntnis genommen.

6. Die in der Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, III4-Az 45-03-03, Schreiben vom 21.3.2007 und vom 11.4.2007 aufgeführten Belange zur Bauhöhe und zur Mitteilung einer Baubeginnanzeige werden zu gegebener Zeit im Bebauungsplan bzw. im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.
7. Die Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 12.03.2007, bei der Anlage der Straßentrassen die LWL-Archäologie zwei Wochen vorher zu benachrichtigen, wird zu gegebener Zeit beachtet.
8. Die im Schreiben der Deutsche Telekom AG, T-Com, Postfach 100709, 44782 Bochum, vom 24.03.2007 dargestellten Telekommunikationslinien werden in nachgeordneten Planungsverfahren beachtet.

B. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Begründung und Planzeichnung) werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird beschlossen, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 5 Endausbau Holthausener Straße im Ortsteil Weseke Vorlage: V 2007/104

Ohne Beratung an den Rat verwiesen.

zu 6 Widmung der Straße "Bischof-Dietrich-Straße" Vorlage: V 2007/101

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Bischof-Dietrich-Straße (Teilstück von der Kardinal-von-Galen-Straße bis An der Kanonenbrücke)“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Keine